

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 20.09.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:17 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender:

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf
Vertretung für Pohlmann, Franz
Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef Dr.
Vertretung für Kleebaum, Klaus-Viktor
Hues, Alfons
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert

Verwaltung

Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Aden, Dietrich
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland; Flächenabgrenzung und Finanzierungsvereinbarung
Vorlage: SV-9-0865/1
- 2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen über die Delegation von Aufgaben im Bereich des Betriebes des Wertstoffhofes und der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
Vorlage: SV-9-0879
- 3 Bericht zur Kommunalen Datenbank (KoDat.Coe)
Vorlage: SV-9-0875
- 4 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition B.1. Familienerholungsmaßnahmen
Vorlage: SV-9-0876/1
- 5 Sparkassen Münsterland Giro 2018-2021
Vorlage: SV-9-0907
- 6 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-9-0881
- 7 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 58 (Dülmener Str.) in Coesfeld
Vorlage: SV-9-0883
- 8 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 17n in Dülmen
Vorlage: SV-9-0884
- 9 Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale); hier: Neukonzeption Förderverfahren
Vorlage: SV-9-0904
- 10 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 5
Vorlage: SV-9-0902

- 11 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: SV-9-0894
- 12 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108 a GO NRW
Vorlage: SV-9-0870
- 13 Vertreter des Kreises in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten; hier: Gesellschafterversammlung der RVM GmbH und Zweckverbandsversammlung des SPNV
Vorlage: SV-9-0871
- 14 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrats
Vorlage: SV-9-0893
- 15 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
Vorlage: SV-9-0926
- 16 Mitteilungen des Landrats
- 17 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Auftragsvergabe: Ersatzbeschaffung Geräteträger COE C – 410 (Totalschaden)
 - a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW
 - b) Genehmigung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NWVorlage: SV-9-0866
- 2 Neukonzeption der Hauptburg auf Burg Vischering im Regionale-Projekt WasserBurgen-Welt
 - a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW
 - b) Genehmigung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NWVorlage: SV-9-0867
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Ausschussmitglieder, im nichtöffentlichen Teil keine Mitteilungen des Landrates, keine Anfragen der Ausschussmitglieder und keine Presseveröffentlichungen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.09.2017
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0865/1

Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland; Flächenabgrenzung und Finanzierungsvereinbarung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld beschließt die neuen Abgrenzungen des Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland und stellt bis zur Neugestaltung der Finanzierungsanteile in 2019 jährlich Mittel für die Marketingabgabe in Höhe von 7.270 € zur Verfügung

Die Finanzierungsvereinbarung mit den Städten Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen und der Gemeinde Nottuln und dem Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.09.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0879

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen über die Delegation von Aufgaben im Bereich des Betriebes des Wertstoffhofes und der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Mit der Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.09.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0875

Bericht zur Kommunalen Datenbank (KoDat.Coe)

Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Dezernent Schütt weisen auf die Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Jugendhilfeausschuss hin. Dort vorgebrachte Anregungen würden, wenn möglich, berücksichtigt werden. Einvernehmlich habe man beschlossen, die Einführung einer Familien-App zunächst zu schieben, um die Entwicklung abzuwarten. Zu gegebener Zeit würde man dieses Thema wieder aufnehmen.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.09.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0876/1

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition B.1. Familienerholungsmaßnahmen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zu den geänderten Förderbestimmungen der Familienerholungsmaßnahmen wird in der angepassten und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Änderung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.09.2017
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0907

Sparkassen Münsterland Giro 2018-2021

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht in der Veranstaltung für das Münsterland und den Kreis Coesfeld eine „gute Sache“. Er berichtet, dass das Sportamt der Stadt Münster gerne eine noch größere Veranstaltung wünsche, mit dem nun leicht angepassten Budget aber eine konsensfähige Lösung gefunden worden sei.

Ktabg. Kohaus bittet um Informationen, ob auch die Sponsorengelder der in der Sitzungsvorlage beschriebenen allgemeinen Kostensteigerung und Inflationsbereinigung unterliegen. Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass dies kein Automatismus sei, gerade aber die Sparkassen großzügige und verlässliche Partner seien, in der Vergangenheit vieles abgefördert hätten und dies wohl in Zukunft auch so bleibe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Sparkassen Münsterland Giro wird auch nach 2017 fortgeführt.
2. Die für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro 2018 bis 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € p.a. werden bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.09.2017
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0881

Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht

Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Kreisdirektor Gilbeau verweisen auf die ausführlichen Informationen in den Fachausschüssen, bei denen sich teilweise auch vor Ort über den Stand der Bauarbeiten informiert werden konnte. Die Sitzungsvorlage habe man daher bewusst kurz gehalten. Man freue sich jetzt über einen guten Endspurt bei den Arbeiten, wobei es aber immer wieder zu Unwägbarkeiten kommen könne, wie z.B. bei archäologischen Funden.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.09.2017
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0883

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 58 (Dülmener Str.) in Coesfeld

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 58 (Dülmener Str.) in Coesfeld zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.09.2017
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0884

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 17n in Dülmen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr freut sich, dass die lange geplante Maßnahme nun durchgeführt werden könne. Hierzu habe Herr Minister a.D. Groschek einen wichtigen Beitrag geleistet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung der ca. 1,7 km langen Verbindungsstraße zwischen der K 27n (Lange Nase) und der Halterner Straße (L 551) in Dülmen durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale); hier: Neukonzeption Förderverfahren

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt mit Hinweis auf die Sitzungsvorlage in das komplexe und knifflige Thema ÖPNV ein. Herr Tranel, Geschäftsführer ZVM Fachbereich Bus, habe in der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr auch ausführlich hierzu berichtet.

Ktabg. Höne bittet um Informationen darüber, welchen Unternehmen ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag erteilt werde und welche aufgrund der Neuregelung herausfallen würden. Weiter fragt er, ob bekannt sei oder es Informationen z.B. vom LKT gebe, wie andere Kreise oder Regionen mit der Problematik umgehen und es eventuelle andere Ansätze gebe.

Kreisdirektor Gilbeau führt aus, dass die Weiterleitung der Mittel der ÖPNV-Pauschale für die Beschaffung neuer Busse mit gemeinwirtschaftlichen Ausstattungsmerkmalen an die im Münsterland tätigen Verkehrsunternehmen bisher durch eine Förderrichtlinie geregelt werde. In der Durchführung dieser Richtlinie sei es unter anderem bei der zwingend vorgeschriebenen Überkompensationsprüfung zu Problemen gekommen. Zudem habe sich nach rechtlicher Prüfung durch die beauftragte Kanzlei BBG Bremen herausgestellt, dass das bisherige Verfahren rechtlich problematisch ist und die ÖPNV-Pauschale nur an Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden kann, denen ein öffentlich-rechtlicher Dienstleistungsauftrag erteilt wurde. Der Rechtsauffassung der beauftragten Kanzlei solle gefolgt werden. Aus anderen Regionen habe man keine Informationen. Die Kreise Warendorf und Borken hätten gleichlautende Sitzungsvorlagen und Beschlussvorschläge auf den Weg gebracht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Förderrichtlinie des Kreises Coesfeld zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) einschließlich der Anlagen 1 bis 3 vom 22.06.2011 sowie die geänderte Fassung vom 09.04.2014 werden mit Wirkung zum 01.01.2017 aufgehoben.
Für die auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie bewilligten Fördermittel, die noch der Zweckbindung unterliegen, gilt die Förderrichtlinie bis zum Ablauf der jeweiligen Zweckbindung fort.
2. Ab dem 01.01.2017 erhalten Verkehrsunternehmen eine Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW nur auf der Grundlage eines vom Kreis Coesfeld erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrags. Dabei trägt die Verwaltung durch entsprechende Vorgaben in

den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen dafür Sorge, dass insgesamt mindestens 30 % dieser Fördermittel für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge verwendet werden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 JA-Stimmen 1 Enthaltung

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 5

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet von einem am 18.09.2017 eingegangenen Schreiben der Stadt Coesfeld zu der Vergabe des Linienbündels COE 5. Die Stadt Coesfeld wünsche neuerlich eine Integration der Ortslinien 678 und 679 in das Linienbündel COE 5, da u.a. innerhalb eines gesamten Ausschreibungsbündels im Stadtverkehr Anpassungen und Einspareffekte einfacher umzusetzen seien, sodass möglichen Defiziten effektiv begegnet werden könne.

Die vorgebrachten Aspekte seien nochmals mit Herrn Tranel (GF ZVM Fachbereich Bus) erörtert und analysiert worden. Eine Zusammenlegung des komplexen Bündelgefüges mache keinen Sinn, wirtschaftliche Nachteile für den Kreis oder die Stadt gebe es nicht. Es bleibe daher bei dem Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgestellten Leistungsangebot sowie den erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren (Vorabbekanntmachung und ggf. Ausschreibung) durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.09.2017
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0894

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH in Höhe von 1.350.000 EUR einzugehen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die für die Übernahme der Ausfallbürgschaft im Einzelfall notwendigen Bürgschaftserklärungen abzugeben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.09.2017
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-0870

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108 a GO NRW

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der der Sitzungsvorlage anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 - 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 8 - 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.09.2017
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-9-0871

**Vertreter des Kreises in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigun-
gen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten; hier: Gesellschafterversammlung
der RVM GmbH und Zweckverbandsversammlung des SPNV**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des Kreises Coesfeld in der

- Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
sowie in der
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
Münsterland"

wird der Kreis Coesfeld ab dem 01.10.2017 im Verhinderungsfall für den Kreisdirektor Gil-
beau von KVR Heuermann vertreten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt sich bei dem Tagesordnungspunkt für befähigt und überträgt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an die zweite stellvertretende Kreisausschussvorsitzende Schäpers. Diese lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen, nachdem es keine Wortmeldungen und Anmerkungen gibt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses vom 25.08.2017 und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 18.09.2016 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 362.794.387,78 € und einem Jahresüberschuss von 273.559,29 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2016 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 273.559,29 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einem Teilbetrag von 118.984,11 €, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 154.575,18 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2016 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses in Höhe von 1.101.377,75 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2017 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines Datenschutzbeauftragten komme man dem Wunsch aus den kreisangehörigen Gemeinden nach, so einfühend Landrat Dr. Schulze Pellengahr. Gerade kleinere Kommunen wünschten eine Aufstellung „auf breitere Füße“. Bei der Auswahl der Person der Datenschutzbeauftragten werde man im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz eng mit den kreisangehörigen Kommunen zusammenarbeiten, da es sich um eine vertrauensvolle Stellung handle. Zwar werde man nicht allen Wünschen gerecht werden, doch sei diese Vorgehensweise ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit.

Auf Nachfrage von Ktabg. Egger bestätigt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass die Aufteilung der Kosten anteilig auf der Basis der im jeweiligen Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen im Stellenplan der jeweiligen Gebietskörperschaft erfolge. Die Erstattung erfolge an den Kreis, da die Stelle beim Kreis angesiedelt werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag

1. Der Kreis Coesfeld schließt mit den Städten Billerbeck und Olfen sowie den Gemeinden Ascheberg, Havixbeck, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) abzuschließen.
3. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Stelle wird im Rahmen der Beratungen zum Entwurf des Stellenplanes 2018 in den Stellenplan des Kreises Coesfeld aufgenommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

Unterhaltsvorschussgesetz – Auswirkungen der UVG-Reform auf den Kreishaushalt 2017 (MV-9-0886)

„Zum 01.07.2017 ist die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und damit eine erhebliche Anspruchserweiterung in diesem Bereich in Kraft getreten.

Die Befristung der Unterhaltsvorschussleistung auf maximal 72 Bezugsmonate bzw. bis zum 12. Lebensjahr des Kindes wurde aufgehoben. Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht nunmehr längstens bis zum 18. Lebensjahr.

Für diese Anspruchserweiterung und der damit verbundenen Kostensteigerung wurden im Kreishaushalt 2017 keine Haushaltsmittel eingeplant.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Fallzahlensteigerung ist mit einer Erhöhung des Aufwandes für den Unterhaltsvorschuss um 870.000 Euro auf insgesamt 1.870.000 Euro zu rechnen.

Im Gegenzug wird bei der Kostenerstattung durch Bund und Land eine Verbesserung um 500.000 Euro erwartet. Im Rahmen der Unterhaltsheranziehung wird von Mehreinnahmen von 70.000 Euro ausgegangen. Dies wiederum führt aber zu einer Erhöhung des Erstattungsbetrages an Bund und Land um 45.000 Euro.

Unterm Strich ist aufgrund der Reform von einer Nettomehrbelastung für den Kreishaushalt 2017 von 345.000 Euro auszugehen.

Die notwendigen Mittel werden nach derzeitigen Erkenntnissen durch Einsparungen im Produkt Tagesbetreuung von Kindern sowie im Produkt Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche im Kreishaushalt 2017 wohl zur Verfügung stehen.“

Aufkauf der Anteile an der FMO Passenger Services GmbH (MV-9-0928)

„Der Aufsichtsrat der FMO GmbH hat der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, einem Anteilskauf der FMO Passenger Services GmbH zuzustimmen. Die FMO-GmbH hat die kommunalen Gesellschafter gebeten, die Zustimmung in Form eines Umlaufbeschlusses bis zum 15.11.2017 zu erklären.

Die Gemeindeordnung schreibt eine vorherige Beschlussfassung der Räte bzw. Kreistage vor.

Diese Entscheidung durch den Kreistag des Kreises Coesfeld wird für die Sitzung am 09.11.2017 vorgesehen, wenn weitere Informationen hier vorliegen.“

Ein Bedarf für eine Vorberatung durch den Kreisausschuss wird aus dem Gremium nicht geäußert.

Kauf/Sanierung der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass nun der notarielle Kaufvertrag mit der Gemeinde Nottuln geschlossen worden sei. Die Zustimmung des Landesarchivs für das dauerhafte kostenneutrale Nutzungsrecht liege auch vor. Die Sanierung der Schule könne nun beginnen.

Weiter berichtet er von einem weiteren Schreiben der Bürgermeister der Städte und Gemeinden aus dem Südkreis unter anderem auch die Schulentwicklungsplanung betreffend. Man werde – wie bisher – alle Punkte entsprechend beantworten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Fragenkatalog der SPD-Kreistagsfraktion im Zuge der Beratung zum Umzug der Astrid-Lindgren-Schule, der auch hinsichtlich der Frage eines Schulentwicklungsplanes beantwortet worden sei.

In diesem Zusammenhang weist er weiter auf einen Dringlichkeitsbeschluss der Gemeinde Ascheberg hin, mit dem der Beschluss des Gemeinderates zur Auflösung der Burgschule Davensberg aufgehoben wurde. Dies sei aufgrund der Änderung der Mindestgrößenverordnung zunächst notwendig gewesen, um den weiteren Bestand möglich zu machen, z.B. als eventuellen Teilstandort der Pestalozzi-Schule, Förderschule Lernen, Dülmen. Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet von einem positiven Gespräch mit der neuen Regierungspräsidentin Feller in dieser Angelegenheit.

Einladung zur Buchpremiere „Eindrücke einer Landschaft – 70 Zeugnisse der Geschichte im Kreis Coesfeld“ am 16.10.2017

Zur Vorstellung der Neuerscheinung des Buches „Eindrücke einer Landschaft – 70 Zeugnisse der Geschichte im Kreis Coesfeld“ lädt Landrat Dr. Schulze Pellengahr herzlich zu Montag, 16.10.2017, 19:00 Uhr, in das Baumberger-Sandstein Museum in Havixbeck ein.